

Zeitschrift: Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung

Herausgeber: Schweizerische Stiftung Für das Alter

Band: 4 (1926)

Heft: 4

Artikel: Altersfürsorge in der Stadt Zürich [Schluss]

Autor: Weber, Robert

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-722344>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Altersfürsorge in der Stadt Zürich.

Robert Weber, 1. Sekretär der Armenpflege Zürich.
(Schluß.)

Wie schon angetönt, ist in manchem Fall die Altersheimsversorgung das Zweckdienlichste, das vorgekehrt werden kann. Anstalten für die Unterbringung von alten Leuten hatte man von jeher. Früher und vielerorts noch heute versorgt man die Greise und Greisinnen in derselben großen Anstalt, wo unheilbar Kranke, harmlose Geisteskranke, Schwachsinnige und Krüppel gehalten werden. Mit der Zeit ringt sich die Erkenntnis immer mehr durch, daß die verschiedenen Kategorien der Versorgungsbedürftigen auseinander zu halten sind. In den großen, heute noch alles umfassenden Versorgungsanstalten des Kantons Bern z. B. versucht man, innerhalb der Anstalt zu kategorisieren. Heute ist man durchgängig so weit, daß überall Altersheime verlangt werden, die nur Greisen und Greisinnen dienen sollen. Das ist wohl einzig richtig und kommt auch unserer Aufgabe, die darin besteht, den alten Leuten den Lebensabend so angenehm als möglich zu gestalten, am ehesten entgegen.

Es sehen nun allerdings nur die wenigsten unserer greisen Schützlinge ein, wie viel besser und sorgloser sie es in einem Altersheim haben, als wenn sie auf sich selbst angewiesen sind. Es braucht für viele eine große Überwindung, die Freiheit preiszugeben und sich zum Eintritt in ein Altersheim zu entschließen. Man muß das verstehen, aber nicht nur das, sondern man muß daraus auch die Pflicht ableiten, die Altersheime so zu gestalten, daß sie nicht empfunden werden als kalte geschlossene Anstalten, in denen man nur eine Nummer ist und aus denen man ohne Erlaubnis nie mehr herauskommt. Die Altersheime müssen wirkliche Heime sein, in ihnen muß man sich wohl und heimelig fühlen können, es muß sein wie in einer Familie, wo jedes Glied dem andern so gut als möglich dient und wo Frohmut und Freundlichkeit selbstverständlich ist.

Die Stadt Zürich besitzt für ihre Bürger zur Zeit drei Altersheime; es hat aber auch die Freiwillige und Einwohnerarmenpflege für die ihr unterstehenden alten Leute mit langer Niederlassung ein Altersheim. Von diesen Heimen darf gesagt werden, daß sie den angeführten Forderungen entsprechen. Einmal sind sie alle nicht groß. Das Altersheim zum Rosengarten in Oberuster beherbergt in 3 Häusern 71, das Altersheim zum Lilienberg in Affoltern a. A. 58, das Altersheim zum Sonnenhof in Erlenbach 45 und das Altersheim zum Waldfrieden Pfäffikon 30 Insassen.

Größere Heime sind dann schon eigentliche Anstalten. Es kommt in großen Anstalten nicht nur das persönliche Moment nicht mehr zur Geltung, sondern es geht die Hauptsache verloren, was der Mensch braucht, nämlich das Empfinden, in einer Familie daheim zu sein. Ein kleines Heim verschafft auch dem sehr wichtigen Moment Geltung, das Heim so recht als das eigene anzusehen, so daß nach außen nur von unserem Heim gesprochen wird und jedes sich mitverantwortlich dafür fühlt, daß das gute Ansehen des Hauses gewahrt wird. Bei einer großen Anstalt denkt sicher niemand hieran. Und noch etwas kommt dazu: im kleinen Heim hat man in Küche, Haus und Garten immer etwas Arbeit für die Insassen; dadurch werden diese verbunden mit der Aufgabe, welche das Heim erfüllen will und sie tragen durch die Arbeit selbst den großen Gewinn davon, daß sie körperlich beweglich bleiben. In einem kleinen Heim kann aber auch dem Gemütsleben der Pfleglinge größere Aufmerksamkeit geschenkt werden als in einer großen Anstalt. Man hat die Leute näher beieinander, alle Darbietungen haben persönlicheren Charakter, als wenn der Kreis der Zuhörer ein großer und dann selbstverständlich auch ein weniger einheitlicher ist. Bei all diesen Vorzügen gegenüber größeren Anstalten darf noch betont werden, daß die Kosten für den Pflegetag keinesfalls größer sind. Deswegen ist als ein Postulat erster Ordnung

aufzustellen die Forderung, daß neu zu errichtende Altersheime nicht größer sein sollten, als daß sie für 60 Insassen Platz bieten.

Bezüglich der Unterbringung der alten Leute im Heim selbst ist hervorzuheben, daß jedenfalls von Schlafsälen ganz abzusehen ist. Wer sich für ein Altersheim interessiert oder in einem solchen versorgt werden soll, stellt immer zuerst die Frage, kann ich in einem Einerzimmer unterkommen. Das ist ein selbstverständlicher Wunsch. Er gibt uns Wegweisung dafür, daß in Altersheimen möglichst viele Einerzimmer vorhanden sein sollen. Lauter Einerzimmer kann man aber doch nicht empfehlen. Einmal muß die Möglichkeit bestehen, auch Eheleute aufzunehmen und dann ist es sehr oft wünschenswert, daß ein Pflegling nicht allein sein muß. Wie oft hat ein Altersheiminsasse eine kleine Handreichung nötig oder muß zu ihm geschaut werden, da ist es dann sehr gut, wenn noch jemand in seinem Zimmer ist. Das richtige Verhältnis in einem Altersheim für 60 Insassen dürfte etwa sein: 30 Einer- und 15 Zweierzimmer.

Zimmer für 3 und mehr Personen sollte man nicht haben; es wäre denn, daß man ein großes Zimmer einrichtete für die Aufnahme kranker Heiminsassen. In den Heimen der Armenpflege Zürich sind ständige Krankenschwestern. Diese sind deswegen oft über Maßen in Anspruch genommen, weil die Kranken nicht in einem Zimmer vereinigt sind, sondern sich auf die verschiedenen Zimmer verteilen. Die Krankenschwestern werden dann vielleicht 4, 5 und mehr Mal in der Nacht in die verschiedenen Zimmer gerufen, währenddem sich alles in einem Mal erledigen ließe, wenn eben alle Kranke in einem Krankensaal untergebracht wären. Eine größere Zahl von Kranken wird es nun allerdings in einem solch kleinen Heim nur ausnahmsweise geben, so daß eine eigentliche Notwendigkeit für einen Krankensaal nicht oder nur dort besteht, wo man auch schon pflegebedürftig Gewordene aufnimmt. In den angeführten Heimen der bürgerlichen



Städtisches Altersheim Rosengarten Uster.

und der freiwilligen Armenpflege Zürich hat man neben einer kleineren Zahl von Einerzimmern meist Zweierzimmer, nur ausnahmsweise ist ein Zimmer für 3 oder höchstens 4 Personen eingerichtet.

In einem Altersheim muß der *Verpflegung* alle Aufmerksamkeit geschenkt werden. Es ist außerordentlich wesentlich, was und wie gekocht wird. Vor allem zu verwerfen ist eine regelmäßige Speisenfolge, so daß jedes weiß, morgen am Montag erhalten wir das, übermorgen am Dienstag das zu Mittag u.s.f. Es muß sein, wie in einer Haushaltung, wo die Mutter möglichste Abwechslung in den Wochenspeisezettel bringt. Dann soll das Essen weich, aber doch nicht zu weich gekocht, es soll schmackhaft sein, wozu wesentlich beiträgt, daß man sehr vorsichtig ist in der Verwendung von Fett. Das beste Fett bleibt die Butter, während Pflanzenfette weniger zu empfehlen sind. Als zweckmäßige, einen guten Gesundheitszustand sichernde und aber auch voll befriedigende

Verpflegung hat sich in den erwähnten Altersheimen folgende erwiesen: Morgens Kaffee mit Brot und abwechslungsweise mit Butter, Käse oder Konfitüre, mittags Suppe, 4 Mal in der Woche Fleisch zu ungefähr 125 gr pro Person und 2 Gemüse und 3 Mal in der Woche Suppe, nahrhafte Mehlspeisen und ein grünes Gemüse oder Obst, nachmittags Kaffee mit Brot und abends Suppe und eine Zulage (Kartoffeln, Mais, Gries oder dergleichen). Die Verpflegung am Sonntag wird ausgezeichnet durch 2 Butterwecken zum Morgenkaffee und durch ein Glas Wein zum Mittagessen. Im Sommer wird an schönen Sonntagen etwa der Sonntagnachmittagskaffee ersetzt durch schwarzen Kaffee nach dem Mittagessen. Alle Festtage werden hervorgehoben durch ein Mehreres in der Verpflegung. Es soll ganz sein wie in der Familie.

Wie in einer Familie auch dafür gesorgt wird, daß das Geistes- und Gemütsleben zu seinem Rechte kommt, ganz so oder vielleicht noch etwas mehr trachtet man hierauf in den Altersheimen der Armenpflege Zürich. Jeden zweiten Sonntag hält der Pfarrer des Ortes im Heim eine Predigt. Den Katholiken ist Gelegenheit gegeben, die Messe und überhaupt ihre Kirche zu besuchen. Wenn einer der Insassen krank ist, so wird nicht nur sofort der Arzt gerufen, es kommt auch der Pfarrer. Für die Unterhaltung sorgt eine Bibliothek, die jedes Jahr ergänzt wird. Ferner kommen jedes Jahr verschiedene Vereine und oft auch ganz besonders willkommene Schulklassen mit ihren Lehrern in das Heim und bringen musikalische und theatrale Darbietungen zum Besten. In einem der Heime, im Lilienberg, zählen sogar die ersten Künstler des Stadttheaters zu den regelmäßigen Gästen. Zu allen diesen Darbietungen hinzu kommen die gelegentlichen Vorlesungen aus guten Büchern durch die Heimvorsteher. Es fehlt schließlich auch nicht an den Tageszeitungen, die von allen stadtzürcherischen Zeitungsadministrationen unentgeltlich gesandt werden.

Alles dies hält natürlich die alten Leute geistig rege,

sie bleiben auf diese Weise im Herzen jung und sind so ganz andere Menschen als die in großen Anstalten oft anzutreffenden, interesselos herumsitzenden, alten Pfleglinge. Einem weiteren Moment wird in den erwähnten Altersheimen alle Aufmerksamkeit geschenkt, nämlich der Zuweisung von Arbeit an die Heiminsassen. Es ist sehr wesentlich, daß die alten Leute immer noch etwas zu tun, irgendeine kleine Pflicht haben. Nicht allein, daß ihnen dies eine innere Befriedigung bringt und ihnen das Dasein kurzweiliger gestaltet, sondern sie bleiben dabei beweglicher und gesünder. Es handelt sich nicht etwa darum, Arbeitsgelegenheiten zu schaffen, die noch einen Gewinn einbringen, aber was in Haus, Hof und Garten zu tun ist, dazu sollen die Insassen herangezogen werden, wieder ganz so, wie es in einer Familie geschieht.

Dabei hat es nicht etwa die Meinung, daß jemand „angebunden“ wäre. Jedermann hat freien Ausgang. Natürlich wird man ihn auch dann, wenn etwas zu tun ist, ausgehen lassen, sofern er einen stichhaltigen Grund hat. Es kann ein Insasse einen ganzen Tag wegbleiben, eventuell auch länger, nur wird von ihm verlangt, daß er sagt, wohin er geht. Wenn nun jemand krank wird, so daß man fürchten muß, es gehe dem Ende entgegen, dann soll sich erst recht zeigen, was ein wirkliches Heim von einer Anstalt unterscheidet. Der krank Gewordene wird nicht einfach ins Krankenhaus versetzt, sondern man behandelt ihn, wenn nicht ganz außerordentliche Pflege notwendig ist und selbst dann noch, in seinem Zimmer und läßt ihn hier die Augen schließen.

So, wie es in den vorstehenden Ausführungen geschildert wurde, sind die Altersheime der bürgerlichen und der Freiwilligen und Einwohnerarmenpflege der Stadt Zürich eingerichtet und betrieben. Vielleicht könnte noch dies und jenes besser gemacht werden; im ganzen aber darf gesagt werden, daß sich diese Art der Altersversorgung tatsächlich ganz vorzüglich bewährt hat. Man möchte



Veteranen der Arbeit: Direktor Th. Wirth,
der 80jähr., rastlos tätige Herausgeber der schweiz. Sonntagsblätter.

nur jedermann einladen, einen Schritt über die Schwelle dieser Altersheime zu tun und sich zu überzeugen, welch freier und froher Geist die im allgemeinen glücklichen Insassen beherrscht. Es würde nun allerdings den Tatsachen nicht entsprechen, wenn man behaupten wollte, es gäbe in diesen Altersheimen gar keine Unzufriedenen und es würde nie am harmonischen Zusammenleben fehlen. Daß den Leuten jegliche Sorgen des Tages abgenommen sind, erzeugt in ihnen, jedenfalls in der ersten Zeit ihres Heimaufenthaltes, eine gewisse Leere. Es müssen wieder Sorgen gemacht werden, darum schafft man sich etwa einen Zankapfel oder nimmt eine Person oder eine Sache zum Gegenstand, an dem man sich ärgern kann. Die Erfahrung hat gelehrt, daß man Klagen von Heiminsassen oder Streitigkeiten unter denselben nicht allzusehr von der bösen Seite ansehen muß, zum mindesten wäre es unklug, gleich energisch Remedur schaffen zu wollen, man wartet in solchen Fällen am besten ein paar Tage, dann ist wieder Beruhigung eingetreten.



Vétérans du travail: Dr. A. Forel,
intellectuel octogénaire retourné à la terre.

Es wurde schon erwähnt, daß die Kosten für den Pflegetag in einem solchen Heim, wie die geschilderten, nicht größer oder sicher nicht viel größer sind als in einer Anstalt mit vielleicht einigen hundert Insassen. Die bürgerliche Armenpflege der Stadt Zürich hat in ihren 3 Altersheimen im Jahre 1925, alles — außer die Verzinsung des Anlagewertes — inbegriffen, auf den Pflegling in Uster Fr. 2.91, im Lilienberg Fr. 2.94, und in Erlenbach Fr. 2.93 pro Tag auslegen müssen. Wenn allerdings solche Heime noch abbezahlt und verzinst werden müssen, erhöhen sich die Kosten des Pflegetages. Es sollte darum überall, wo man an die Schaffung solcher Heime denkt, darauf Bedacht genommen werden, möglichst die Mittel zur vollständigen Deckung der Anlagekosten zu beschaffen oder dann wenigstens eine rasche Abzahlung der verbleibenden Schulden vorzunehmen.

Es kommt sehr häufig vor, daß von Leuten, die aus noch vorhandenem Vermögen oder dann aus einer Pension das Kostgeld selbst bezahlen können, Aufnahme in den Altersheimen der bürgerlichen Armenpflege nachgesucht wird. Wenn irgend möglich, wird solchen Aufnahmegenesuchen entsprochen. Es wird einzig die Bedingung gestellt, daß der Gesuchsteller in Zürich verbürgert ist. Man legt großen Wert darauf, in diesen Heimen auch eine gewisse Zahl von Selbstzähler zu haben, um noch stärker, als es durch den ganzen Betrieb geschieht, betonen zu können, daß es sich hier um reine Alters- oder Bürgerheime und keinesfalls um Armenhäuser handelt.

Solche Heime bestehen nun schon in vielen Gemeinden des Kantons, sei es, daß sie aus Stiftungen hervorgingen oder von den Ortsbehörden errichtet wurden. Die Stadt Zürich besitzt außer den wiederholt erwähnten Altersheimen der Armenpflegen ein Pfrundhaus und ein Bürgerasyl, beides Stiftungen. Im Pfrundhaus können sich die greisen Stadtbürger verprüinden lassen. Sie geben ihr kleines Vermögen hin und erhalten dafür bis zu ihrem Lebensende unentgeltliche Unterkunft in dem sehr gut eingerichteten und geleiteten Haus und dazu den Zins ihrer Einlage und ein Taschengeld von Fr. 1.— per Woche — auch den Insassen der Altersheime der Armenpflege wird ein wöchentliches Taschengeld von 80 Rp. ausgerichtet —. Das Pfrundhaus hat gegenüber den Altersheimen der Armenpflegen den Vorzug, daß es in der Stadt liegt, und daß jede Einzelperson und jedes Ehepaar ein eigenes Zimmer hat und auch die eigenen Möbel mitbringen kann. Letzteres trägt viel dazu bei, sich heimeliger zu fühlen. Im übrigen wird in gleicher Weise wie in den Heimen der Armenpflege für die Pfleglinge gesorgt, vielleicht ist der Zusammenschluß der Insassen ein etwas lockerer, weil viele ihre Interessen außerhalb dem Haus, bei Verwandten und Bekannten in der Stadt suchen.

Das Bürgerasyl ist ein eigentliches Pensionärshaus für in Zürich verbürgerte Greise und Greisinnen. Die

Insassen behalten ihr Vermögen in eigener Verwaltung und bezahlen einfach ihre Pension, die auf Fr. 1400.— per Jahr für die Verpflegung und Fr. 360.— bis 500.— für das Zimmer festgesetzt ist. Hier ist der Heimcharakter schon weniger gewahrt, es geht so ziemlich jedes seine eigenen Wege, man ist eben hier nicht so aufeinander angewiesen, wie in einem Altersheim der Armenpflege.

Neben diesen, man könnte sagen amtlichen Altersversorgungsgelegenheiten der Stadt bestehen in Zürich noch einige von gemeinnütziger Seite ins Leben gerufene und betriebene Altersheime. Es sind dies das Altersasyl zum Wäldli, betrieben von der Diakonissenanstalt Neumünster, die Altersheime zum Helfenstein und zum Plattenhof, betrieben von der gemeinnützigen Gesellschaft Neumünster, weiter das Altersheim der Baptistengemeinde an der Plattenstraße 64, die katholischen Altersheime St. Annahaus, Elisabethenhaus und Bertastift und endlich das Altersheim der Diakonissenstation zum Erlenhof an der Lagerstraße. Alleinstehenden alten Herren dient die Joh. Heinr. Ernst-Stiftung. Von allen diesen Heimen darf gesagt werden, daß sie zweckmäßig eingerichtet sind und gut betrieben werden. Den Insassen ist es wohl, sie fühlen sich daheim. Es ist aber auch da wieder nicht dieselbe Geschlossenheit, wie man sie in den Altersheimen der Armenpflegen findet, es wird auch, was die Unterhaltung und die Arbeitszuteilung anbetrifft, weniger getan als in jenen. Krankenschwestern hat man nicht überall und bei Erkrankungen erfolgt meist Versetzung in ein Spital. Es sollen damit die Altersheime der Armenpflege nicht etwa besonders gerühmt und hervorgehoben werden, immerhin dürfte sich aus all dem Gesagten ergeben, daß dieselben die für eine mustergültige Altersversorgung aufzustellenden Wünsche in weitgehendem Maße berücksichtigen.

Wenn wir aus den Ausführungen einen Schluß ziehen wollen, so ist es der, daß man erklären darf, es fehle in

der Altersfürsorge der Stadt Zürich das hauptsächlichste Moment, das Wohlwollen und das Verständnis für die greisen Leute, nicht. Weiter dürfte hervorzuheben sein, daß ein Altersheim nicht mehr als 50—60 Insassen in Einer- und Zweierzimmern beherbergen sollte, daß auf die Pflege und die Verpflegung größte Sorgfalt zu verwenden ist und daß es nicht an geistiger Anregung und leichter Arbeit fehlen darf.



Stadtzürcherisches Altersheim Lilienberg Affoltern a. A.

Vielleicht haben wir aber hiemit noch nicht das vollkommenste Altersheim. In Nürnberg wurde vor etwa 10 Jahren ein für die Altersversorgung bestimmtes großes Haus errichtet. In diesem hat jedes versorgte Ehepaar und jede versorgte Einzelperson 2 oder 1 Zimmer mit Küche für sich. Sie können auch ein kleines Gärtchen pachten. Für ihre kleine Wohnung bezahlen sie Miete. Sie haushalten ganz auf eigene Rechnung, können aber die Lebensmittel von der Hausverwaltung ziemlich billig beziehen. Für den Krankheitsfall ist eine kleine Krankenabteilung vorhanden. Diese Art der Altersversorgung hat gewiß vieles für sich. Es kann dann jedes seiner Eigenart, und diese ist im Alter nun einmal vorhanden, dienen und ist doch gut versorgt. Bei einem Besuch vor 2 Jahren, als es in Deutschland noch sehr schlimm stand und als die

bedürftigen Insassen dieses Heimes nur maximal 24 Mark Unterstützung pro Monat erhielten, strahlte doch aus jedem Antlitz auf die Frage über das Wohlbefinden ehrliche Zufriedenheit, so daß man die Überzeugung bekam, daß es sich die Leute nicht besser wünschen.

Ob nun aber für Zürich etwas Ähnliches gemacht werden sollte, muß man schon noch überlegen. Vielleicht wäre es ideal, wenn man ein Haus hätte mit 3 Abteilungen, einer Abteilung mit abgeschlossenen kleinen Wohnungen und Selbstverpflegung, einer Abteilung mit zentraler Verpflegung und einer Krankenabteilung. Damit erhalten wir aber dann sofort wieder eine große Anstalt, der das genommen ist, was wir bei der Altersversorgung in den Vordergrund rücken möchten, die Wärme. Bleiben wir dabei, in der Fürsorge für das Alter das Ziel fest ins Auge zu fassen, möglichst viel Sonne in den Lebensabend unserer Greise und Greisinnen zu bringen.

Ricovero Pro Vecchi Gordola e Valle Verzasca.

Il 16 ottobre 1926 ebbe luogo l'inaugurazione del „Ricovero Pro Vecchi Gordola e Valle Verzasca“. In meno di due anni quest'opera è stata ideata e compiuta, grazie allo spirito di iniziativa del Prevosto di Gordola e alla generosità della popolazione presente in patria ed emigrata in America. Il Ricovero è tutto frutto di private oblazioni le quali hanno quasi raggiunto la cospicua somma di fr. 70,000.

Il fabbricato del Ricovero sorge in magnifica posizione, ai piedi della collina: gode una vista incantevole del lago con un colpo d'occhio fino oltre il confine verso l'Italia. La facciata con linee semplici ma ben armoniose è di stile moderno, inspirato al carattere delle costruzioni ticinesi. Nella facciata a sud al primo piano, nel corpo centrale, havvi una bellissima loggia ove possono godere sole, aria e vista i ricoverati: così pure al secondo piano,